



S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich

Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Parteienverkehr: Mo - Fr 8 – 11.30 Uhr, Di 13 – 17 Uhr (jeden 1. Dienstag im
Monat) sonst 13 – 15.30 Uhr, Mi 13 – 14.30 Uhr
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

ANTRAG

auf Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern sowie die Errichtung von Erdwärmeheizungen und Luftwärmepumpen.

1. Förderungswerber(in): _____

2. Anschrift: Plz.: _____, Ort: _____

Straße / Gasse / Platz: _____, Nr.: _____

3. Adresse des Förderobjekts: 2560 Berndorf

Straße / Gasse / Platz: _____, Nr.: _____

4. Art der Anlage:

- thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung
- thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
- Photovoltaikanlage
- Erdwärmeheizung
- Luftwärmeheizung

5. Bankverbindung

IBAN: _____, BIC: _____

Ich (wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben und den Erhalt der Förderrichtlinien und erkläre(n), dass die Anlage diesen Richtlinien entspricht.

Berndorf, am _____, Unterschrift(en): _____

BESTÄTIGUNG DES MELDEAMTES

Der / Die Förderungswerber(in) ist/sind mit Hauptwohnsitz an folgender Adresse gemeldet:

Für das Meldeamt:

Datum

BESTÄTIGUNG DES KAMMERAMTES

Es wurden alle benötigten Rechenkopien beigelegt und budgetäre Deckung ist gegeben:

Für das Kammeramt:

Datum

Dieses Blatt ist vom befugten ausführenden Unternehmen bzw. von befugten Fachleuten auszufüllen!

ABNAHMEPROTOKOLL FÜR THERMISCHE SOLARANLAGEN

ANLAGENBESCHREIBUNG: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Solaranlage dient zur Warmwasseraufbereitung

Solaranlage dient zur Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung

Kollektorart: Flachkollektor, Vakuumkollektor _____, _____ m²
Datum der Inbetriebnahme Kollektorfläche

WARMWASSERSPEICHER UND/ODER PUFFERSPEICHER:

Warmwasserspeicher _____ Liter, oder Pufferspeicher _____ Liter

BESTÄTIGUNG:

Die Verwendung fachgerechter Komponenten und die ordnungsgemäße Ausführung der Solaranlage werden bestätigt.

Datum

Stempel und Unterschrift des Prüforgans

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Der Prüfer übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung gegenüber dem Anlagenersteller/Betreiber oder gegenüber Dritten. Es wird lediglich die Funktionsfähigkeit der Anlage zum Zeitpunkt der Abnahme festgestellt.

ABNAHMEPROTOKOLL FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

ANLAGENBESCHREIBUNG: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Photovoltaikanlage wird im Inselbetrieb, im netzgekoppelten Betrieb geführt

Modul (Fabrikat, Type): _____

Modulart: monokristallin, polykristallin, Dünnschicht, sonstiges: _____

Datum der Inbetriebnahme

gesamte Modulfläche m²

kWp der gesamten Anlage

BESTÄTIGUNG:

Das befugte Unternehmen bestätigt die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage, bei netzgekoppelten Anlagen nach Freigabe durch den Netzbetreiber, und die Verwendung fachgerechter Komponenten.

Datum

Firmenmäßige Fertigung

Dieses Blatt ist vom befugten ausführenden Unternehmen bzw. von befugten Fachleuten auszufüllen!

ABNAHMEPROTOKOLL FÜR ERDWÄRMEPUMPEN

ANLAGENBESCHREIBUNG:

Fabrikat, Type: _____

Heizleistung: _____ KW

Datum der Inbetriebnahme

BESTÄTIGUNG:

Das befugte Unternehmen bestätigt die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Erdwärmepumpe und die Verwendung fachgerechter Komponenten.

Datum

Firmenmäßige Fertigung

ABNAHMEPROTOKOLL FÜR LUFTWÄRMEPUMPEN

ANLAGENBESCHREIBUNG:

Fabrikat, Type: _____

Heizleistung: _____ KW

Datum der Inbetriebnahme

BESTÄTIGUNG:

Das befugte Unternehmen bestätigt die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Luftwärmepumpe und die Verwendung fachgerechter Komponenten.

Datum

Firmenmäßige Fertigung

RICHTLINIEN ZUR GEWÄHRUNG EINER FÖRDERUNG FÜR DIE ERRICHTUNG VON EMISSIONSFREIEN ENERGIEANLAGEN (THERM. SOLARANLAGEN, PHOTOVOLTAIKANLAGEN, ERDWÄRMEHEIZUNGEN UND LUFTWÄRMEPUMPEN)

im Gebiet der Stadtgemeinde Berndorf, wie in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2021 beschlossen für die Jahre 2020 bis 2022.

Punkt I: Gegenstand der Förderung

1. Die Stadtgemeinde Berndorf fördert innerhalb des Gemeindegebietes die Errichtung von nichtgewerblichen Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie sowie Erdwärmeheizungen und Luftwärmepumpen in Form eines Direktbeitrages.
2. Gefördert werden Kollektoranlagen, die der Aufbereitung des Warmwassers für den Haushalt bzw. für die Wohnraumheizung dienen. Weiters werden Photovoltaikanlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Solarzellen und die Neuerrichtung von Erdwärmeheizungen und Luftwärmepumpen gefördert.

Punkt II: Einbringung des Förderansuchens

Das Ansuchen um Förderung ist mittels Formblattes der Stadtgemeinde Berndorf unter Vorlage folgender Unterlagen spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage beim Gemeindeamt einzubringen:

- Rechnungskopie(n)
- Abnahmeprotokoll

Punkt III: Kontrolle durch die Stadtgemeinde Berndorf

Der Stadtgemeinde Berndorf steht das Recht zu, zu fördernde Anlagen an Ort und Stelle zu begutachten.

Punkt IV: Förderungsbetrag der Stadtgemeinde Berndorf

Antragsteller können für im Punkt I Abs. 2 beschriebene Anlagen einen **Einmalbetrag** in folgenden Betragshöhen in Anspruch nehmen:

- Für thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung bei $\geq 4 \text{ m}^2$ Kollektorfläche und einen mindestens 300 l fassenden Warmwasserspeicher € 300,00
- Für thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bei $\geq 15 \text{ m}^2$ Kollektorfläche und einen mindestens 300 l fassenden Pufferspeicher € 400,00
- Für Photovoltaikanlagen von mindestens 1 kWp bis maximal 5 kWp € 100 je kWp
- Für Erdwärmeheizungen mit einer Nennleistung von 5 – 10 kw € 400,00
- Für Erdwärmeheizungen mit einer Nennleistung $\geq 10 \text{ kw}$ € 500,00
- Für Luftwärmepumpen mit einer Nennleistung von 5 – 10 kw € 400,00
- Für Luftwärmepumpen mit einer Nennleistung $\geq 10 \text{ kw}$ € 500,00

Der Förderbetrag in der jeweiligen Höhe wird nach Überprüfung durch das Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf ausbezahlt.

Punkt V: Sonstige Bedingungen

Förderungswerber müssen in Berndorf einen gemeldeten Hauptwohnsitz haben. Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Über die Vergabe wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel entschieden. Auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.